## **ZWECKVERBAND RAUM KASSEL**

#### **PROTOKOLL**

- Verbandsversammlung -
- 8. Sitzung der Wahlperiode 2021 2026

Kassel, 29. März 2023

im Gemeindezentrum, Heckershausen

Ende:16.30 Uhr

Beginn: 16.00 Uhr

Zu der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Raum Kassel wurde am 15.03.2023 schriftlich eingeladen:

- a) die Abgeordneten der Verbandsversammlung
- b) die Mitglieder des Verbandsvorstandes

Von der Einladung erhielten Kenntnis

- a) das Regierungspräsidium
- b) HNA Lokalredaktion
- c) Hessischer Rundfunk

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden in der Ausgabe der Hessisch-Niedersächsischen Allgemeinen vom 21.03.2023 bekanntgemacht.

Von 54 Abgeordneten der Verbandsversammlung sind mehr als die Hälfte anwesend.

#### Für die Sitzung haben sich entschuldigt:

a) von der Verbandsversammlung	vertreten durch
Augustin, Holger	
Bathon, Maximilian	
Bischoff, Doris	
Boczkowski, Judith	
Burmeister, Thorsten	
Hörmann, Jan	2200
Jochum, Eckhard	
Kaskel, Myriam	
Leidig, Sabine	
Nölke, Matthias	
Schwalm, Jutta	
Wett, Dr. Norbert	

#### b) von dem Verbandsvorstand

Geselle, Christian Siebert, Andreas

Engler, Silke Stochla, Dirk

#### Seite - 2 - zum Protokoll der Verbandsversammlung am 29.03.2023

Es wird festgestellt, dass gegen die rechtzeitige Einberufung der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden und dass die Verbandsversammlung nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 29.11.2022 sind keine Einwände vorgetragen worden, sie ist somit angenommen.

Zur übersandten Tagesordnung werden keine Einwände vorgetragen.

Manfred Merz informiert die Verbandsversammlung über den turnusmäßigen Wechsel im Verbandsvorsitz bei der Stadt Kassel ab 01.01.2023.

Die Feststellung ist unwidersprochen.

## TOP 1: Fragestunde

- 1.1 Frage Myriam Kaskel (DIE LINKE) vom 02.11.2022
  - Defizit der Umsetzung der Ausgleichsflächen der Stadt Kassel

"Die Ausgleichsflächen welcher B-Pläne im Gebiet der Stadt Kassel sind nach dem zentralen Register Natureg bisher nicht umgesetzt worden?

Gerne als Darstellung in einer Tabelle mit allen im Natureg verfügbaren Informationen, u. a.: Ausgleichsfläche, Inhalt der Maßnahme, Flächengröße, Umsetzungsstand, B-Plan, Jahr der Rechtswirksamkeit."

Die schriftliche Anfrage von Frau Kaskel, DIE LINKE, vom 02.11.2022 ist zusammen mit der schriftlichen Beantwortung zu Beginn der Sitzung zur Verfügung gestellt worden. Sie wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Es sind keine weiteren Fragen für diese Sitzung zu beantworten.

# <u>TOP 2:</u> Wahl des/der Stellvertreters/in des Mitgliedes StR Christof Nolda des Magistrats der Stadt Kassel als Vorstandsmitglied

Es liegt ein Wahlvorschlag des Magistrats der Stadt Kassel vor. Vorgeschlagen wird

Frau Stadträtin Nicole Maisch

Über den Vorschlag wird offen abgestimmt.

#### Seite - 3 - zum Protokoll der Verbandsversammlung am 29.03.2023

#### Beschluss:

SATZUNGSGEMÄSSE MAX. ANZAHL MITGLIEDER/STIMMENZAHL	Ja	Nein	Enthaltung	einstimmig	mehrheitlich	mit Enthaltungen
54 / 72	x	-	2	x	-	x

#### Die Verbandsversammlung wählt einstimmig

Frau Stadträtin Nicole Maisch

als Stellvertreterin des Mitgliedes StR Christof Nolda des Magistrats der Stadt Kassel als Vorstandsmitglied.

Die Gewählte nimmt die Wahl an.

Frau Stadträtin Maisch wird zur Ableistung des Amtseides nach vorne gebeten.

Die Ernennung erfolgt durch Aushändigung einer Urkunde über die Berufung des ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedes in das Amt.

Das anwesende, neu gewählte stellvertretende Verbandsvorstandsmitglied legt vor dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung, Manfred Merz, folgenden Diensteid ab:

"Ich schwöre, dass ich das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Hessen sowie alle in Hessen geltenden Gesetze wahren und meine Pflichten gewissenhaft und unparteiisch erfüllen werden."

Anschließend wird sie durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet.

#### TOP 3: Wahl eines Schriftführers/Stellvertreters

Nach der Geschäftsordnung wird die Schriftführung von gewählten Vertretern der Geschäftsstelle wahrgenommen.

Der am 07.07.2021 gewählte Schriftführer, VA Fred Theis, ist in den Ruhestand getreten. Aus diesem Grund ist ein/e neue/r Schriftführer/in zu wählen.

Es werden vorgeschlagen:

Schriftführerin stellv. Schriftführerin

VA Dr. Christina Grebe VA Katja Kluge

## Seite - 4 - zum Protokoll der Verbandsversammlung am 29.03.2023

Über den Vorschlag wird offen abgestimmt.

#### Beschluss:

SATZUNGSGEMÄSSE MAX. ANZAHL MITGLIEDER/STIMMENZAHL	Ja	Nein	Enthaltung	einstimmig	mehrheitlich	mit Enthaltungen
54 / 72	Х	<b>-</b> 20	<del>-</del>	Х	-	-

Die Verbandsversammlung wählt einstimmig

VA Dr. Christina Grebe

zur Schriftführerin der Verbandsversammlung und

VA Katja Kluge

zur Stellvertreterin.

Die Gewählten nehmen die Wahl an bzw. haben bei Abwesenheit erklärt, die Wahl anzunehmen.

Beschluss Nr.: 3693

TOP 4: FNP-Änderung ZRK 75 "Landwirtschaft und Erneuerbare Energien", Westuffeln

Änderungsbereich: Gemeinde Calden

Endgültiger Beschluss

Es erfolgte keine Aussprache

## Abstimmung/Beschluss:

satzungsmäßig max. Anzahl	Abstimmung/Auszählung		szählung	Erläuterungen: Auszählung = stimmgenaue Angabe
Mitglieder/ Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung	X = mehrheitlich bis Einstimmig
54/36	Х	-	-	* = eine Stimme bis keine Mehrheit - = keine Stimme

Damit ist der Beschluss einstimmig gefasst.

Während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sind Anregungen zur Bauleitplanung vorgetragen worden, die, wie in der beigefügten Liste "Beschlussempfehlungen" aufgeführt, behandelt werden.

2. Die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 75 "Landwirtschaft und Erneuerbare Energien", Westuffeln, Gemeinde Calden, wird endgültig beschlossen.

**TOP 5:** Sachstandsbericht Planung 2022

Beschluss Nr.: 3696

Es erfolgte keine Aussprache.

Die Verbandsversammlung nimmt,

den mit der Einladung übersandten Sachstandsbericht Planung 2022 zur Kenntnis.

## **TOP 6:** Mitteilungen

Dr. Christoph Haller informierte für die Geschäftsstelle mündlich über folgende Mitteilungen:

- 6.1 Einleitung von FNP-Änderungsverfahren
- Vorbereitende Untersuchungen für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (interkommunales Gewerbegebiet Kaufungen-Lohfelden)
- 6.3 Interkommunales Gewerbegebiet Sandershäuser Berg
- 6.4 Broschüre "Wegweiser Freiflächen Photovoltaik-Anlagen"
- 6.5 Projektstart "MORO" (Modellvorhaben der Raumordnung) Entwicklungsprogramm Gewerbeflächen für den Landkreis Kassel
- 6.6 Kooperationen mit Umlandgemeinden
- 6.7 Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltssicherungskonzepts

Die Ausführungen werden schriftlich dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Die Sitzung wird um 16.30 Uhr geschlossen.

Besucherzahl: keine

Presse: keine

## Seite - 6 - zum Protokoll der Verbandsversammlung am 29.03.2023

gez. Manfred Merz Vorsitzender gez. Katja Kluge Schriftführerin

gez. Bettina Schröder Stellv. Vorsitzende

gez. Andreas Mock Stellv. Vorsitzender

gez. Susanne Regier Stellv. Vorsitzende

## ZWECKVERBAND RAUM KASSEL

Kassel, 29. März 2023

**TOP 6.:** Mitteilungen

TOP 6.1: Einleitung von FNP-Änderungsverfahren

Seit der letzten Sitzung der Verbandsversammlung wurden im Verbandsvorstand Einleitungsbeschlüsse für folgende FNP-Änderungsverfahren gefasst:

 ZRK 81 "Gemeinbedarf Kita Schulstraße", Fuldabrück Einleitungsbeschluss am 14.12.2022

Geplant wird der Bau einer Kinderbetreuungseinrichtung am südlichen Ortsrand von Dennhausen / Dittershausen. Die Flächennutzungsplan-Darstellung im Änderungsbereich soll von "Flächen für die Landwirtschaft" in "Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung "Kindergarten" geändert werden. Der Änderungsbereich umfasst ca. 0.6 ha.

• ZRK 82 "SO Läden Sandershausen", Niestetal Einleitungsbeschluss am 14.02.2023

Geplant ist hier der Abriss und Neubau eines Discounters (ALDI). Der Flächennutzungsplan stellt für den Bereich des geplanten Neubaus "Gewerbliche Bauflächen" dar. Die Fläche soll in ein "Sondergebiet Läden" geändert werden. Nach Rücksprache mit der Regionalplanung besteht die Notwendigkeit, einen Antrag auf Zielabweichung beim Regierungspräsidium Kassel zu stellen.

TOP 6.2: Vorbereitende Untersuchungen für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (interkommunales Gewerbegebiet Kaufungen-Lohfelden)

Die Gemeinden Kaufungen und Lohfelden beabsichtigen, ein interkommunales Gewerbegebiet mittels einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme (SEM) gemäß § 165 ff. BauGB zu entwickeln. Im Vorfeld der Anwendung dieses Instruments ist nach § 165 Abs.4 BauGB die Durchführung Vorbereitender Untersuchungen (VU) erforderlich. Zu diesem Zweck wurde durch den ZRK das Planungsbüro ProjektStadt aus Kassel beauftragt.

Die bisherigen Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen wurden in einem Zwischenbericht zusammengefasst, der dem ZRK sowie den Gemeinden Kaufungen und Lohfelden im November 2022 vorgelegt wurde.

Die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen lassen nach derzeitigen Erkenntnissen vermuten, dass die Anforderungen zur Anwendung des Instrumentariums einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme nach BauGB nicht gegeben sind. Dafür sind zwei Gründe maßgeblich:

 Die Eigentümerbefragung zur Ermittlung der Mitwirkungs- und Verkaufsbereitschaft weist die Eigentümer innerhalb des Untersuchungsgebiets als verkaufsbereit oder als bedingt verkaufsbereit aus. Ein Durchgangserwerb aller Grundstücke zur zügigen Entwicklung des Gebiets erfordert somit nicht zwingend den Einsatz des entwicklungsrechtlichen Instrumentariums.

Die Untersuchungen zum Nachweis des Allgemeinwohlerfordernisses der geplanten Entwicklungsmaßnahme lassen erwarten, dass innerhalb des Verbandsgebiets des ZRK ein Überhang an Gewerbeflächen mit Entwicklungspotenzial gegenüber dem prognostizierten Bedarf besteht, der innerhalb des Durchführungszeitraums einer SEM planungsrechtlich abgesichert werden kann. Zumindest auf Basis der vorgenommenen statistischen Modellierung ist insofern der Bedarf an Arbeitsstätten im Verbandsgebiet perspektivisch gedeckt. Der Nachweis des Allgemeinwohlerfordernisses kann somit derzeit nicht erbracht werden. Auch dies bedeutet, dass der Einsatz des Instrumentariums einer SEM nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu rechtfertigen ist.

Zwischen ZRK, Kaufungen und Lohfelden sowie dem Büro ProjektStadt wurde verabredet, dass die Vorbereitenden Untersuchungen mit diesem Zwischenergebnis zunächst nicht weiter fortgeführt werden sollen. Es besteht die Möglichkeit der Fortführung der Vorbereitenden Untersuchungen, sofern sich im weiteren Verlauf abzeichnet, dass die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer zurückgezogen wird bzw. ein freihändiger Erwerb der Grundstücke scheitert. Ebenfalls können die Untersuchungen wieder aufgenommen werden, wenn sich Anzeichen einer Verknappung vorhandener Gewerbepotenzialflächen ergeben. Bis dahin sind weitere Verfahrensschritte notwendig, die durch den ZRK und seine Mitgliedskommunen Kaufungen und Lohfelden durchgeführt werden.

Die kommunalen Gremien in Kaufungen und Lohfelden sowie der ZRK-Vorstand haben die Ergebnisse des Zwischenberichts im Dezember 2022 zur Kenntnis genommen.

## TOP 6.3: Interkommunales Gewerbegebiet Sandershäuser Berg

Der Verbandsvorstand des ZRK hat in seiner Sitzung am 14.02.2023 folgenden Beschluss gefasst:

- Der Zweckverband Raum Kassel befürwortet eine gewerbliche Entwicklung des GSB 2, die es durch vorausschauende Planung der technischen und verkehrlichen Infrastruktur ermöglicht, den aktuell erkennbaren Bedarfen gewerblicher Entwicklung gerecht zu werden. Damit verbunden ist eine größtmögliche Planungssicherheit für die Verbandsmitglieder, die sich an der interkommunalen Entwicklung des GSB 2 beteiligen.
- 2. Der Entwicklungskorridor für konkrete Teilbereiche, die sukzessive im Rahmen der Gesamtentwicklung prioritär in den Blick genommen werden, ist u. a. abhängig von einem noch zu erstellenden Ansiedlungskonzept für das interkommunale Gewerbegebiet in Gänze sowie von tragfähigen Aussagen über die zu erwartende verkehrliche Belastung auf Basis der aktuell geänderten Rahmenbedingungen.
- 3. Der ZRK beteiligt sich im Rahmen der in der IAV festgelegten Parameter an der Ermittlung der notwendigen Entscheidungsgrundlagen für die weiteren Entwicklungsschritte des interkommunalen Gewerbegebiets.

Weitere Verabredungen werden gemeinsam zwischen Gemeinde Niestetal und ZRK unter Einbeziehung der WFG getroffen.

## TOP 6.4: Broschüre "Wegweiser Freiflächen Photovoltaik-Anlagen"

Der ZRK hat in enger Abstimmung und Kooperation mit dem Landkreis Kassel eine Broschüre mit dem Titel "Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Freiflächen – Wegweiser für Kommunen im Landkreis Kassel" erarbeitet und im Dezember 2022 erstmals veröffentlicht (ausschließlich digital).

Angesichts einer großen Zahl von Anfragen sowohl im ZRK-Gebiet als auch im Landkreis insgesamt wird hiermit ein einheitliches, transparentes und zielgerichtetes Vorgehen angestrebt. Begleitend zur Erarbeitung der Broschüre fanden Abstimmungsgespräche zu diesem Thema mit unterschiedlichen Akteursgruppen statt und diesbezügliche Gesetzesnovellen auf Bundesebene wurden intensiv beobachtet.

Aufgrund der Rückmeldungen aus dem Abstimmungsprozess und der zum Jahresende 2022 vollzogenen Änderung des BauGB zur Privilegierung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen entlang von Autobahnen und Eisenbahntrassen erfolgte eine umfassende Überarbeitung der Broschüre. Die überarbeitete Fassung soll auch als Druckfassung im Frühjahr 2023 erscheinen.

# <u>TOP 6.5:</u> Projektstart "MORO" (Modellvorhaben der Raumordnung) - Entwicklungsprogramm Gewerbeflächen für den Landkreis Kassel

Der Landkreis Kassel wurde im Rahmen des Bundesforschungsprogramms *Modellvorhaben der Raumordnung* (MORO) als eine von sechs Modellregionen ausgewählt, in denen innovative Ansätze zur regionalen Steuerung der Siedlungs- und Freiraumentwicklung erprobt werden. In enger Kooperation mit dem ZRK sollen mit Hilfe des Forschungsprojekts Rahmenbedingungen in den Modellregionen geschaffen werden, die eine nachhaltige Siedlungsentwicklung und eine sparsame Flächeninanspruchnahme ermöglichen.

Gegenstand des Modellvorhabens, das von 2023 bis 2025 von Landkreis Kassel (Servicezentrum Regionalentwicklung) und vom Zweckverband Raum Kassel (ZRK) gemeinsam durchgeführt wird, ist das Erarbeiten eines "Entwicklungsprogramms Gewerbeflächen", mit Hilfe dessen die gewerbliche Entwicklung im Landkreis Kassel gezielt gesteuert werden kann. Die Bearbeitung des Projekt erfolgt überwiegend beim ZRK, es wurden dafür zwei Personen mit jeweils 50% der Arbeitszeit ab Jahresbeginn 2023 eingestellt.

Ziel des Projekts ist es, Flächenverfügbarkeiten und Flächenbedarfe der gewerblichen Entwicklung im Landkreis Kassel in interkommunaler Kooperation gezielter als bisher aufeinander abzustimmen. Dafür werden sowohl Flächenverfügbarkeiten als auch Flächenbedarfe nach quantitativen und qualitativen Kriterien ermittelt und in einem Kriterien gestützten Informationssystem systematisch aufbereitet.

Das "Entwicklungsprogramm Gewerbeflächen" soll als regionales Steuerungsinstrument dazu beitragen, die Lücke zwischen dem Angebot an gewerblich nutzbaren, gut geeigneten Flächen und der hohen Flächennachfrage in der Modellregion zu schließen, zur sparsamen und nachhaltigen Gewerbeflächenentwicklung beizutragen und Rahmenbedingungen für den interkommunalen Interessenausgleich zu formulieren.

Das Programm wird so ausgestaltet, dass es auch nach Abschluss des Modellprojekts als regionales Steuerungsinstrument für die Region dauerhaft genutzt werden kann.

Demnächst erfolgt eine schriftliche Information an alle Landkreiskommunen sowie die Bildung eines projektbegleitenden Expertenbeirats. Auch die Stadt Kassel wird hier eng eingebunden.

#### TOP 6.6: Kooperationen mit Umlandgemeinden

Die nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 04.12.2019 eingegangenen Kooperationen mit Bad Emstal und Söhrewald sind letztmalig bis 31.12.2023 verlängert worden. Über das weitere Vorgehen bezüglich Kooperationen des ZRK mit Umlandgemeinden wird aktuell noch im Verbandsvorstand beraten.

# <u>TOP 6.7:</u> Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltssicherungskonzepts

Am 16.12.2022 erfolgte die Genehmigung des Regierungspräsidiums Kassel für die am 29.11.2022 in der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung sowie des Haushaltssicherungskonzepts.

Die Genehmigung erfolgte ohne Beanstandung; das Regierungspräsidium gab dem ZRK einige Handlungsvorgaben, die bereits bei der Vorabstimmung der Aufstellung des Haushalts 2023 bekannt waren und auch kommuniziert und berücksichtigt worden sind.